

Condrobs e.V. JugendSuchtBeratung für den Landkreis München

Kurzkonzept und Leistungsbeschreibung Leistungserbringung in den Versorgungsbereichen Nord-Ost und Süd-West

1. Ausgangslage

1.1. Zielgruppe

Jugendsuchtberatung wendet sich mit ihrer Leistung an Jugendliche, Junge Heranwachsende, Ihre Familien und Ihr konstitutionelles Umfeld wie Schule, Jugendsozialarbeit und weitere Plätze des Lernens und Erlebens.

Die **Zielgruppe stellen Junge Menschen zwischen 10 und 21 Jahren, die in problematischer Weise Suchtmittel oder Medien konsumieren**, die gefährdet sind, dies zu entwickeln und drohen, aus gesellschaftlichen Bezügen herauszufallen bzw. erst gar nicht in diese hineinwachsen. Ebenso richten sich die Leistungen der Einrichtungen an junge Menschen, die gefährdet sind, Verhaltenssuchte wie Spielsucht oder Kaufsucht zu entwickeln oder diese Störungen bereits entwickelt haben.

1.2 Einbindung in Trägerstruktur

Jugendsuchtberatung ist als eigenständige Einrichtung der Abteilung JugendSucht- und Familienhilfen im Bereich Hilfen für junge Menschen Familien und Berufsintegration des Condrobs e.V. zugeordnet. Die Einrichtung bildet an den Schnittstellen der Jugend- und Suchthilfe zusammen mit anderen Einrichtungen des Trägers Condrobs e.V. ein Netzwerk.

Condrobs e.V. ist anerkannter Träger der Jugendhilfe und betreibt im Großraum München diverse Jugendhilfeeinrichtung insbesondere Einrichtungen der aufsuchenden Jugendhilfe für Suchtmittel gebrauchende Jugendliche wie easyContact Clearing, easyContact ISE, HaLT in München, Theapeutische Wohngemeinschaften easyContact house und Inizio, Streetwork, Schulsozialarbeit, Conaction und Inside at School. Darüber hinaus besteht ein erprobtes Netz an Kooperationen zu komplementären Diensten wie Kinder- und Jugendpsychiatrie, Entgiftung und Entwöhnung, Schule, Bildung und besonders das Kreisjugendamt des Landkreises München.

Dieses Netzwerk ermöglicht, Klient*innen bedarfsgerecht zu betreuen und insbesondere Übergänge zwischen Hilfen ohne Hilfeabbruch zu ermöglichen.

Die Einrichtung hat ihren Bürostandort in der Aufbauphase in der Schillerstraße 37 OG1 in München. Die Beratung findet aufsuchend in den Wohnungen, Schulen, Jugendzentren oder kooperierenden Einrichtungen im Landkreis statt. Bei Bedarf ist die Beratung auch in den Büroräumen möglich. Hauptarbeitsform ist das **Blended Counseling** in welchem Formen der Beratung mittels Kontakt über Soziale Netzwerke, Videoberatung- und sonstige Onlineplattformen mit der Face-to-Face Beratung verknüpft sind. Die Beratungsplattform wird im Verlauf von 2022 bereitgestellt.

2. Einzeldarstellung der Angebote

Ziel der JugendSuchtBeratung ist es, junge Menschen und ihre Familien früh zu erreichen, ein verbindliches Casemanagement zu etablieren, bestehende Ressourcen und Hilfebedarfe zielgenau zu erkennen und in geeignete Hilfen zu vermitteln oder die Bedarfe selbst zu bedienen. Eltern sollen Beratung und Unterstützung erhalten, um ihrer Verantwortung gerecht zu werden. Die Jugendsuchtberatung bietet ein leicht zugängliches, zeitnahes und sozialraumorientiertes Angebot, das auf die individuellen Bedürfnisse eingeht.

Um dies zu erreichen, müssen die Angebote die folgenden Kriterien erfüllen:

- Niedrigschwelliger Zugang online oder vor Ort
- Frühzeitige Intervention
- Schnelle Intervention
- Übernahme der Fallverantwortung
- Übernahme der Kontaktverantwortung
- Kontinuität in der Begleitung
- Zielorientierung
- Mobilität der Betreuung
- Vernetzung von Beginn an

Ziele

- Vermittlung von Information und Aufklärung
- Förderung der Veränderungsbereitschaft
- Stärkung der Risiko-/ und Entscheidungskompetenz
- Entwicklung von Behandlungs-/ Veränderungsmotivation
- Kompetenzförderung der Eltern im Umgang mit problematischem Substanzkonsum und süchtigem Verhalten (z.B. Medienkonsum) der Kinder und Jugendlichen
- Sensibilisierung und Kompetenzförderung der Eltern mit eigenem problematischem Substanzkonsum und süchtigem Verhalten (z.B. Medienkonsum) für die Auswirkungen auf ihre Kinder
- Sicherung des Überlebens, psychische Stabilisierung und Risikobegleitung
- Verhinderung körperlicher Folgeschäden durch gesundheitsfördernde Maßnahmen
soziale Sicherung der Betroffenen durch Maßnahmen zum Erhalt der Wohnung, der Arbeit und sozialer Unterstützungsstrukturen
- Verhinderung bzw. Milderung sozialer Desintegration und Diskriminierung
- Förderung der Integration bzw. Reintegration in soziale und berufliche Zusammenhänge
- Vermittlung von Einsichten in Art und Ausmaß substanzbezogener/nicht substanzbezogener Störungen und Risiken
- Verlängerung von konsumfreien Phasen bzw. Reduzierung der Konsummengen
- Unterstützung bei der Lebensgestaltung in freier persönlicher Entscheidung
- Verbesserung der Lebensqualität
- Unterstützung zum Erreichen von Abstinenz

Leistungen

- Direkte, ambulante, niederschwellige Beratung und suchtspezifische Betreuung von betroffenen jungen Menschen, Unterstützung von Familien, Eltern und Angehörigen
- Anonyme elektronische Zugangswege zu Beratung (E-Mail, WhatsApp, etc.)
- Aufsuchende und lebensweltnahe Zugänge zur Zielgruppe (auch Hausbesuche)
- Flexible Erreichbarkeit
- Sozialraumorientiertes Arbeiten
- Nachgehendes Arbeiten
- Beratungsgespräche im Rahmen von gerichtlich angeordneten Auflagen
- Vermittlung weiterführender Angebote (Therapie, etc.)
- Beratung von Fachkräften in Schule, Beratungsstellen, Jugendsozialarbeit Vereinen und weiteren kooperierenden Diensten und Stellen.
- Beratungen im Rahmen der Suchtvereinbarungen der Schulen im Versorgungsgebiet

2.1 Beratung

Bevorzugter Kontaktweg ist inzwischen online. Um Onlineberatung zu ermöglichen, wird eine Onlineplattform als Zugang geschaffen. Hilfesuchende und informationswillige können einfach den Kontakt zu den Berater*innen anbahnen, der dann über geschützte Audio und Videokanäle begonnen wird.

Häufig erfolgt ein schneller Übertritt in intensivere analoge Begleitung. Für die Hilfesuchenden ist in der ersten Beratungsphase die Anonymität wichtig. Bei der Entwicklung von Lösungen ist aber Kooperation mit Eltern, Schule, Polizei und Jugendhilfe zentrale Methode.

Die Beratung ist im Verlauf durch eine höhere Beratungsfrequenz und Intensität gekennzeichnet. Häufig muss Beratung auch aufsuchend oder begleitend erfolgen.

2.2 Aufsuchendes Casemanagement für Familien

Kinder, Jugendliche und junge Volljährige und ihre Eltern erhalten bei Bedarf eine intensive Betreuung und Beratung in Form von befristeter Krisenintervention, Ressourcenanalyse, Betreuungsbedarfsanalyse.

Im Hilfezugang können die Hilfesuchenden als Selbstmelder*innen ohne weitere Voraussetzungen die Unterstützung erhalten. Wird die Hilfe vom Umfeld angeregt, erhalten die benannten Personen das Angebot für ein aufsuchendes Casemanagement.

Konkrete Ziele sind dabei die Stabilisierung der Lebenssituation, der Erhalt und die Schaffung von sozialen Netzwerken und eine realistische Einschätzung der Konsumintensität und des Konsumrisikos. Sollte dies als Grundlage einer risikoarmen Identitätsentwicklung nicht ausreichen, wird die Vermittlung in die jeweils individuell notwendige Anschlussmaßnahme sichergestellt.

Bei der Maßnahmenempfehlung wird besonderes Augenmerk auf den aktuellen Bedarf und die Bereitschaft der KlientInnen Hilfen in Anspruch zu nehmen gelegt. Dabei finden erfolgreich angewandte Interventionen und Methoden besondere Würdigung.

2.3 Trainings

Für Eltern bieten wir Elterntrainings auch unabhängig von der Beratung ihrer Kinder an. Bereits bestehende Angebote sind:

easyContact Elternabend

Ein modular aufgebauter Elternkurs für Eltern und Bezugspersonen suchtmittelgebrauchender Kinder und Jugendlicher. In 8 Abenden wird Substanzwissen und Erziehungssicherheit vermittelt.

PauseTaste:

Ein modular aufgebautes Training für Eltern von exzessiv Medien nutzenden oder spielenden Kindern und Jugendlichen.

HaLT Elternabend

Ein Elternabend in einer Einheit für Eltern deren Kinder mit einer Alkoholintoxikation ins Krankenhaus eingeliefert wurden.

Alle Angebote können sowohl online als auch in Präsenz angeboten werden

2.4 HaLT



Fortführung eines Bundesmodellprojekts mit dem Ziel, durch Information und **Prävention** eine erhöhte Sensibilität bzgl. des Alkoholkonsums bei Jugendlichen* zu schaffen und die Einhaltung des Jugendschutzes zu gewährleisten (**proaktiver Teil**).

Kinder und Jugendliche, die bereits wegen exzessiven Alkoholkonsums aufgefallen sind, werden unmittelbar nach der Intoxikation in der Klinik aufgesucht, erhalten Beratung in Form einer Sofortintervention und eines Elterngesprächs, entwickeln risikominimierende Ziele und werden bei Bedarf zur Teilnahme an weiterführenden Hilfen motiviert (reaktiver Teil)

Bisher ist der Landkreis München nicht HaLT Standort. Die in den Münchner Kliniken behandelten Kinder und Jugendlichen werden vom Standort München mit beraten.

Derzeit sind das jährlich zwischen 60 und 70 Fälle. Der Münchner Standort kann aber die krankenkassenfinanzierten Leistungen im proaktiven Teil und die durch das *Bayerische* Staatsministerium für Gesundheit und Pflege abgedeckten Leistungen nicht im Landkreis erbringen. Hierfür wäre Bedingung einen eigenen Standort zu schaffen.

Dadurch würde die Vernetzung der Akteure, die Begleitung der Feierkultur von Vereinen aber auch standardisierte proaktive Module, Fortbildungen, Multiplikator*innenschulungen usw. finanziert. Dies setzt aber eine kommunale Kofinanzierung voraus.

Mit Übernahme der Versorgungsverantwortung für den Landkreis würde die Jugendsuchtberatung bei der Regierung von Oberbayern und der GKV/ BZGA die Errichtung eines HaLT Standortes für die zugeordneten Versorgungsbereiche beantragen und diese Leistungen für die Region verfügbar machen. Derzeit ist unklar, ob eine Anerkennung auch möglich ist wenn nur ein Teil des Landkreises versorgt wird.

2.5 Netzwerkarbeit

JugendSuchtBeratung bringt ihre Expertise auch ins Netzwerk ein. Hier gilt es einerseits durch Fachberatung Ressourcen zu fördern, die eine inklusive Förderung und Verbleib in Schule Verein Jugendfreizeitarbeit usw. ermöglicht und somit bestehende Ressourcen erhält und weiterentwickelt.

Die Jugendsuchtberatung strebt an mit allen **Schulen** im zugeordneten Versorgungsgebiet Kooperationsvereinbarungen zu schließen in denen geregelt wird, dass wir bei auftretendem Suchtmittelkonsum sowohl für einzelne Schüler*innen als auch für Klassen Projekt und Beratungsangebote durchführen. Besonders hervorzuheben ist dabei das Angebot der „Suchtvereinbarung“. Im Rahmen deren haben die Schulen den Schüler*innen die Möglichkeit Beratungsaufgaben bei Jugendsuchtberatung abzuleisten. Auf diesem Wege kann Frühintervention gelingen.

Wir halten dabei sowohl erprobte Konzepte für bestimmte Themen der Suchtprävention für verschiedene Altersgruppen oder Jahrgangsstufen vor. Ebenso bieten wir flexibles und zeitnahes Reagieren auf neue Konsumtrends an. Wir entwickeln passgenaue Projekte und Angebote für Schulen und soziale Einrichtungen – je nach Bedarfen und Erwartungen.

3. Kontakt und Anfrageverfahren

In der Aufbauphase der Einrichtung bitten wir Sie um telefonische Kontaktaufnahme.

Sie können uns unter 089/230 691 434 erreichen. Oder Sie schicken eine anonymisierte Anfrage per Email an jugendsuchtberatung.lkmuc@condrobs.de Wir rufen Sie sobald es möglich ist gleich zurück!